

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 32. Dienstag den 20. April 1830.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Beörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Es werden andurch sämtliche Orts-Vorstände des Oberamts-Bezirks veranlaßt, sogleich hieher anzuzeigen, ob und wer als Salzverschleußer in ihren Gemeinden aufgestellt sey.

Den 14. April 1830.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Auswanderung.] Der ledige Jakob Friedrich Wurster, von Reichenbach, wandert nach Nord-Amerika aus. Derselbe hat in der Person seines Stiefbruders, des Tagelöhners Christian Haist, von Reichenbach, auf Jahresfrist einen Bürgen gestellt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 17. April 1830.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des weil. Johannes Finkbeiner im Surben, Gem. Baiersbronn, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermö-

gen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hie- mit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Freitag den 21sten May d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Baiersbronn, auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts- Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Diesem vorgängig werden Freitag den 21sten May, Vormittags 8 Uhr,

Wenn
ch thue
süchtig,
en, ich
Hälfte
rschreie
igreich,
nt' ich

or fern,
ite und

ichtig.
Ehen
heimli-
ehr der
ter bis
Deine
ch habe
Dich
Deinem
ch das
Brust-
gebens
müde
tragen
anzu-
reichen
rdert,
unfre
— ist
r war
nicht,
wird
Gele-
Bö-
solch
es eig
Spiel
und
rüber
rissebe
rdient

edlen-
seine
minis

t sei-
Boric.
Küng.
arrise
te sie
wen.

ebenfalls auf dem Rathhaus zu Baiersbronn, folgende Grundstücke verkauft.

Häuser,

Die Hälfte an einem Wohnhaus, Scheuer, Schopf, Stall und Keller unter einem Schindeldach, unfern der Straße nach Baiersbronn, im Surrben genannt;

Mähfeld,

2 Mrg. $\frac{1}{2}$ Bttl. 1 Rth. Wies- und Mähfeld im Surrben,

1 Mrg. $5\frac{1}{2}$ Bttl. 12 Rth. in der Sommerhalde am Dunsenbach; die Hälfte an

1 Mrg. 5 Bttl. an vorbeschriebenem Haus; die Hälfte an

1 Mrg. 2 Bttl. 6 Rth. zu Baufeld am Surrbenberg.

Die Bedingungen werden am Kaufstag bekannt gemacht.

Den 16. April 1830.

K. Oberamtsgericht.

Bleibel.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Saunt des Gottlieb Ettwein, Schreiners von hier, werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen, ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte dafür am Montag den 17. May d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevoll-

mächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern solche nicht schon durch die Gerichts-Akten erwiesen sind, durch ein nach der Liquidations-Verhandlung auszusprechendes Erkenntniß von der gegenwärtigen Sauntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Glaubigern, welche sich über einen Vergleich nicht geäußert, wird angenommen, daß sie den Erklärungen derer beitreten, welche mit ihnen gleiche Rechte haben.

Den 16. April 1830.

K. Oberamtsgericht.

Bleibel.

Freudenstadt. [Vereinigung des Unterpfands-Wesens in der Gemeinde Durrweiler.] Der Pfand-Commissär Heinrich hat den 7ten d. M. in der Gemeinde Durrweiler das Pfand-Vereinigungs-Geschäft vollendet und das neue Unterpfandsbuch angelegt.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von gedachtem Tage an, die Verpfändungen in jener Gemeinde nach dem Pfand-Gesetz vom 15. April 1825 und die Concurse nach dem neuen Prioritäts-Gesetz, beziehungsweise nach dem Art. 28. des Einführungs-Gesetzes von gleichem Tage werden behandelt werden.

Den 15. April 1830.

K. Oberamtsgericht.

Weinland.

Forstamt Wildberg.

Wildberg. [Steinfuhr- und Dohlen-Vauakford.] Zur kunstmäßigen Herstellung des — durch den Staatswald Duhler von Calw nach Altenstaig sich ziehenden Wegs sind nöthig:

- : 5220 Koflast Steine zur Vorlage,
- : 2070 Kasten Steine, je 10 Kub.-Fuß enthaltend, zum Kleinbeschlag,
- : 1 gewölbte Dohle und
- : 10 Deckel-Dohlen.

Die Steine zur Vorlage werden bei dem fraglichen Weg, die zum Kleinbeschlag aber in der Nähe von Neubulach, abgegeben.

Der entworfenene Ueberschlag weist folgende Summen nach:

fürs Stein-Fuhrwerk 1265 fl.

für die sämtliche Dohlen

Zimmer-Arbeit . . . 42 fl. 28 kr.

Maurer-Arbeit . . . 281 fl. 59 kr.

Ueber die Beschaffung der Steine und Fertigung der Dohlen wird nun Freitag den 30sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Forstamts-Kanzlei ein Abstreichs-Akford vorgenommen werden, wozu man die lustbezeugende Fuhrleute, Maurer- und Zimmer-Meister mit der Weisung einladet, Obrikeitliche Zeugnisse über ihre Tüchtigkeit und Fähigkeit, Caution zu leisten, mitzubringen.

Den 16. April 1850.

K. Forstamt.

Forst-Assistent Banzhaff.

Wildberg, Oberamtsgericht

Magold. [Schulden-Liquidation.] In der Gauntsache des Christoph Steimle, Mezgers von hier, hat die unterzeichnete Stelle den oberamtsgerichtlichen Auftrag erhalten, die Schulden-Liquidation vorzunehmen, und damit den Versuch zu Erzielung eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs zu verbinden. Zu dieser Verhandlung, welche am Freitag den 30sten April,

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus Statt hat, haben die Gläubiger des Steimle oder dessen etwaige Bürgen entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Gegen die nichtliquidirende, aus den Gerichts-Akten nicht ersichtliche, unbekannte Gläubiger wird am 5. Mai von dem Königlichem Oberamtsgericht der Präklusiv-Bescheid ausgesprochen, von den nicht erschienenen, bekannten Gläubigern aber wird hinsichtlich des etwa zu Stande kommenden Vergleichs, oder auch hinsichtlich der von den erscheinenden Gläubigern zu treffenden Verfügung über das Aktiv-Vermögen angenommen werden, daß sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beitreten.

Den 10. April 1850.

K. Amts-Notariat.

Moser.

Oberschwandorf, Oberamts Magold. [Holz-Verkauf.] Die hie-

ige Gemeinde ist gesonnen, 100 Stück Forchen, so wie 50 bis 100 Stück Weiß- und Roth-Tannen im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist Montag der 26ste d. M. anberaumt, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken höchst einladet, daß die Verhandlung an gedachtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Oberschwandorf ihren Anfang nehmen wird.

Das Holz kann 4 Tage vor dem Verkauf im Walde besichtigt werden.
Den 15. April 1850.

Gemeinderath.
Aus Auftrag
Verwaltungs-Altuar
Velling.

Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger- und Schuldner-Aufruf.] Bei dem unterm 25. Oktober 1829 gestelltem Inventarium der verstorbenen Susanne Herbstreuth gew. Ehefrau des Michael Schuler dahier, zeigte es sich, daß genannter Schuler seine Gläubiger und Schuldner nicht gehdrig angegeben hatte, und derselbe in seinem Vermögen zurücksetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen dem K. Waisengerichte anzuzeigen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist, keine Rücksicht mehr darauf genommen

werden könnte. Die Herrn Ortsvorsteher werden geziemend ersucht, dieses gef. bekannt machen zu lassen.

Den 12. April 1850.

In dessen Namen,
Schultheiß Schleich.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Bei Unterzeichnetem sind nun fortwährend zu haben:

„Versicherungs- und Abrechnungsbücher für die Herrn Anwälte der Hagels-Versicherung.“

F. W. Wischer,
Buchdrucker.

Nagold und Freudenstadt. Leitsfaden zum Religions-Unterricht ist à 12 kr. zu haben bei E. V. Sturm in Freudenstadt und bei Ausgeber dieß.

Mödingen bei Nagold. In dem Pfarrhaus allhier sind Erdbirnen feil, das Simri zu 15 kr. wovon um gef. Bekanntmachung gebeten wird.

Warth, Oberamts Nagold. Bei dem Unterzeichneten liegen gegen 2 oder 3fache Versicherung und 5 Procent Verzinsung 250 fl. Pflugschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 12. April 1850.

Johannes Stoll.

Schietingen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gerichtliche Versicherung 160 fl. Pflugschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 10. April 1850.

Johannes Gutkunst.

Hiezu eine Beilage.